

Satzung über die Durchführung einer Befragung bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Sanierungsgebietes Hannover-Stöcken (Soziale Stadt)

Gem. Abl. 2009, S. 183

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.6.1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 634), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 7. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Landeshauptstadt Hannover lässt durch ein externes Institut eine Bewohnerbefragung bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Sanierungsgebietes Stöcken (Soziale Stadt) durchführen.

§ 2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers (externes Befragungsinstitut) sind durch den Bereich „Wahlen und Statistik“ der Landeshauptstadt Hannover (abgeschottete Statistikstelle) als Erhebungsbeauftragte zu verpflichten. Datenschutzrechtliche Regelungen, die der Auftragnehmer einzuhalten hat, sind zudem vertraglich festzuhalten.

§ 3

Erhebungseinheiten sind alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner des förmlichen Sanierungsgebietes.

§ 4

Die Erhebung wird telefonisch durch das externe Institut durchgeführt. Sie ist für den Zeitraum zwischen Mai 2009 und September 2009 terminiert.

§ 5

Die zu befragenden Personen werden von dem beauftragten Institut selbst ermittelt. Die Landeshauptstadt Hannover stellt keine Adressen.

Die zu befragenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch eine zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl aus Adressenlisten durch das beauftragte Institut bestimmt. Erzielt werden sollen 258 vollständige Interviews (je 50 Prozent männlich/weiblich, Altersgruppen und Migrationshintergrund je nach Anteil im Sanierungsgebiet, je 50 Prozent Wohndauer weniger als drei Jahre bzw. drei und mehr Jahre)

§ 6

Alle zur Befragung ausgewählten Personen werden vorab schriftlich informiert. Bei der Befragung besteht keine Auskunftspflicht. Bei der Auswertung wird die Anonymität der Befragten sichergestellt.

§ 7

Erhebungsmerkmale der Bewohnerbefragung sind:

1. Zuzug und Umzug

Grund für den Zuzug nach Stöcken
Planung eines Umzugs
Zukünftiger Wohnort
Motive für einen möglichen Umzug

2. Zufriedenheit mit Stadtteil

Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Lebensqualität im Stadtteil
Wenn nicht zufrieden, Erhebung fehlender Einkaufsmöglichkeiten
Wenn nicht zufrieden, Gründe für Unzufriedenheit mit Grün- und Erholungsflächen
Wenn nicht zufrieden, Gründe für Unzufriedenheit mit dem Stöckener Markt
Für Eltern mit Kindern bis 10 Jahre: Beurteilung der Betreuungsangebote

3. Innen- und Außenimage des Stadtteils

Innenimage: Beurteilung der Eigenschaften des Stadtteils
Außenimage: Wahrgenommene Reaktion auf die Nennung Stöckens als Wohnort
Persönliche Empfehlung Stöckens als Wohnstandort
Stärken und Schwächen des Stadtteils

4. Nachbarschaft

Persönliche Definition von „Nachbarschaft“
Bewertung des Zusammenlebens der Kulturen im Stadtteil

5. Sanierung, Gremien

Kenntnis über die Gremien und Institutionen der Sanierung
Relevanz der persönlichen Beteiligung am Sanierungsprozess
Informationsquellen zum Geschehen in Stöcken

6. Bürgerbeteiligung und Engagement

Derzeitiges Ehrenamtliches Engagement
Interesse an zukünftigem Engagement für Stöcken

Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement

7. Problemlagen und abschließende Bewertung

Abfrage der wichtigsten Problemlagen vor Ort

Abschließende Bewertung des Stadtteils

8. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale

Alter

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Wohndauer im Stadtteil

Wohndauer in der derzeitigen Wohnung

Wohnstatus (Mieter/Eigentümer)

Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen

Anzahl der unter 18 Jahre alten Personen

Haushaltsform

Höchster Schulabschluss

Derzeitige berufliche Stellung

Beschäftigungsumfang

Haushaltsnettoeinkommen

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.